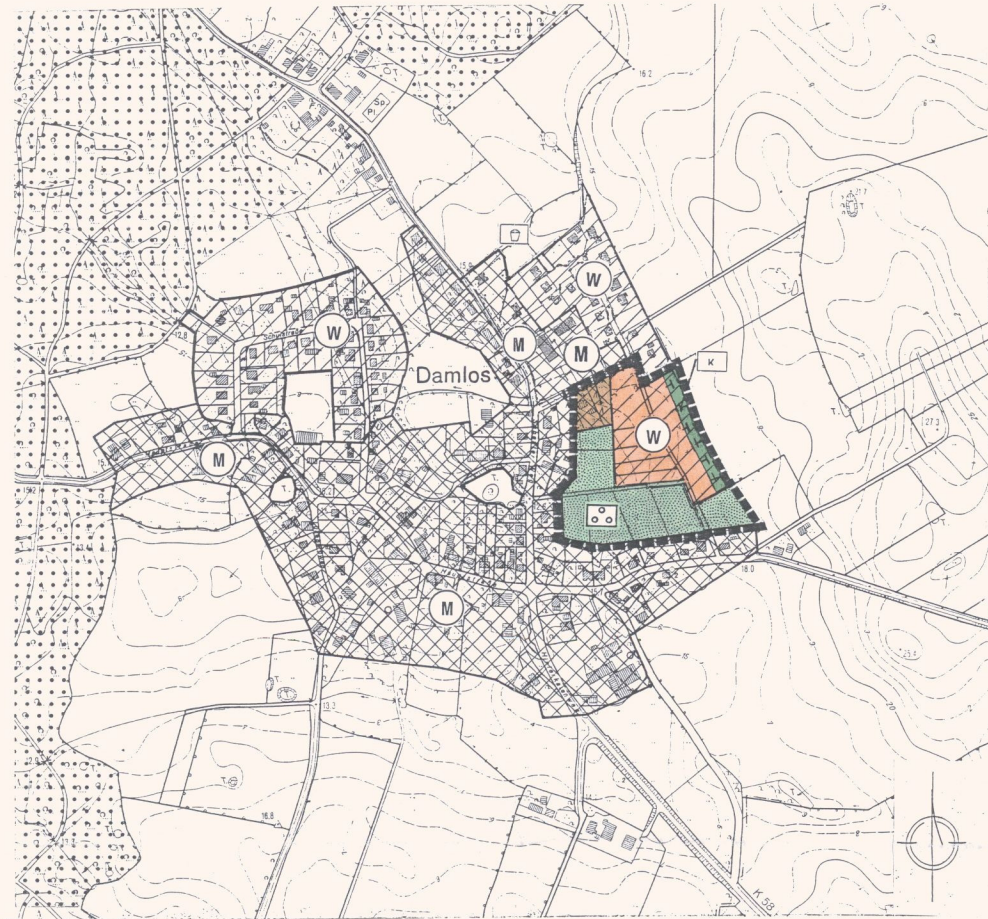


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Damlos – Kreis Ostholstein

## 4. Änderung



### Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

#### 1. Darstellungen

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1. Nr. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Gartenland

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit besonderer Zweckbestimmung
- Knickwall

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

planung: blank  
 architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen  
 regionalplanung umweltschutz  
 Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810  
 email: eutin@planung-blanc.com

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.6.1999:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 3.9.1999.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 4.4.2000 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.6.2001 und 15.5.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 6.6.2001 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

23738 Damlos, den 12.09.2002 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.6.2001 bis 18.7.2001 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 9.6.2001 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

23738 Damlos, den 12.09.2002 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.4.2002 und am 28.8.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23738 Damlos, den 12.09.2002 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.5.2002 bis 7.6.2002 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.5.2002 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

23738 Damlos, den 12.09.2002 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.8.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

23738 Damlos, den 12.09.2002 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.12.2002 Az.: IV 693 S.12., die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt. AMM-SS.M (4.A)

23738 Damlos, den 20.12.2002 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

23738 Damlos, den ..... (Siegelabdruck)

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.9.2002 bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

23738 Damlos, den 21.9.2003 (Siegelabdruck)



Der Bürgermeister

Maßstab 1 : 5000

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Damlos 4. Änderung

für das Gebiet zwischen dem Neubaugebiet östlich des Sebenter Weges und der Hauptstraße  
 (zukünftiges Wohngebiet Damlos-Ost)